

Gemeinde Mertingen

Landkreis Donau-Ries

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Mertingen Nord“

Hier:

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 25.07.2023 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Mertingen Nord“ gefasst.

Nach der erfolgten Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.12.2024 den Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.12.2024 ist hierzu in der Zeit vom

13.01.2025 bis einschließlich 14.02.2025

online einsehbar unter <www.mertingen.de> → „Leben & Wohnen“ → „Bauen“ → „Bauleitplanung in Aufstellung“

Die Unterlagen liegen des Weiteren im Rathaus Mertingen, Fuggerstraße 5, 86690 Mertingen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegen weiterhin folgende umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfs in vollem Umfang eingesehen werden können:

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Avifaunistisches Gutachten in der Fassung vom 17.12.2024: Aussagen zu Vogelvorkommen im Geltungsbereich und dessen Umgebung sowie Einschätzung der potenziellen Betroffenheit der vorkommenden Arten
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 17.12.2024: Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten auf eine Betroffenheit durch die Planung
- Landratsamt Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 18.12.2023: Empfehlung zur Optimierung der Ausgleichsmaßnahme
- BUND Naturschutz in Bayern e.V., Stellungnahme vom 05.01.2024 sowie Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Stellungnahme vom 09.01.2024: eigene Einschätzungen zu Artenvorkommen und deren Betroffenheit im Plangebiet sowie zur Eignung der Ausgleichsfläche; Anmerkungen zur Einsaat mit Regiosaatgut

Schutzgut Boden

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 27.12.2023: Aussagen zur im Plangebiet vorhandenen Ackerzahl und Bezug zum Landkreisdurchschnitt

Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 17.12.2024: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Planung

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an gemeinde@mertingen.de), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Brief) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Mertingen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

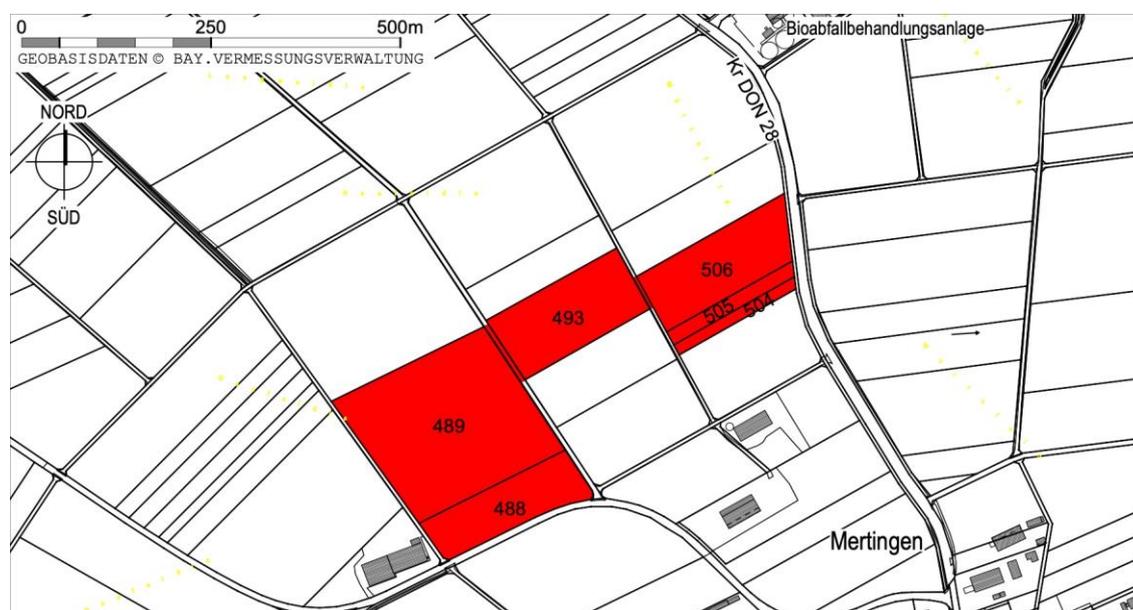
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Mertingen, den **11.01.2025**

.....
Veit Meggle, 1. Bürgermeister

(Siegel)



Übersichtslageplan, Maßstab 1:10.000, ALKIS, Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de